

Mietvertrag über bewegliche Sachen

Mietvertrag zwischen

- nachfolgend Vermieter genannt -
Firma K. J. Ziemer Transporte, 79106 Freiburg, Lagerhausstraße 16
und

.....
- nachfolgend Mieter genannt -

1. Der Vermieter vermietet an den Mieter:
.....(Fabrikat)
2. Die Mietzeit beginnt amund endet am , wenn nicht die Parteien vorher eine Verlängerung vereinbaren.
3. Die Miete beträgt Euro täglich (Tagesschicht = 8 Stunden) und ist im voraus in bar, oder auf das Konto
Konto Nr.: BLZ.: Geldinstitut: einzuzahlen.
4. Gerät der Mieter mit der Zahlung einer Mietzinsrate ganz oder teilweise länger als 14 Tage in Verzug, so kann der Vermieter den Vertrag fristlos kündigen.
5. Eine Untervermietung ist nicht zulässig. Für die schuldhafte Beschädigung sowie den Verlust der Mietsache haftet der Mieter.
6. Der Mieter benutzt den Mietgegenstand auf seinem Firmengelände in Der vermietete Gegenstand darf, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, ausschließlich vom Mieter genutzt werden. Die Nutzung und Bedienung des Gerätes hat nach den gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen.
7. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch schuldhafte Verletzung seiner Pflicht zur schonenden Behandlung und sorgfältigen Pflege der Mietsache entstehen. Seinem Verschulden steht das seiner Gehilfen, Lehrlinge und sonstigen Beauftragten gleich. Schäden hat er dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Dieser ist berechtigt, sich jeder Zeit persönlich oder durch Beauftragte von dem Zustand der Sache zu Überzeugen und etwaige Schäden beheben zu lassen.
8. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder einem Mangel der Mietsache entsteht, es sei denn, es fällt ihm grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last.
9. Nach dem Ende der Mietzeit hat der Mieter die Mietgegenstände an einem vom Vermieter zu bestimmenden Ort, am Firmensitz, am Wohnsitz des Vermieters zu übergeben.
10. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag, daß ihm die vermieteten Sachen heute in einwandfreiem Zustand übergeben worden sind.

Freiburg, den

.....
Vermieter

.....
Mieter